



Straßenreinigung

- 1. 26. Satzung vom __ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Straßenreinigung - Straßenreinigungssatzung - vom 10.12.1990**
 - 2. Gebührenkalkulation für das Jahr 2018**
 - 3. 20. Satzung vom __ zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wesel vom 17.12.1997**
-

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss Berichterstattung	30.11.2017 (Vorberatung, öffentlich) Betriebsleiter Herr Streich
Rat Berichterstattung	12.12.2017 (Entscheidung, öffentlich) Ausschussvorsitzender Herr Moll

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung und Winterdienst (**Anlage 2**) zur Kenntnis und beschließt:

- die 26. Satzung vom __ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung - vom 10.12.1990 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung.
- die 20. Satzung vom __ zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wesel vom 17.12.1997 in der als **Anlage 3** beigefügten Fassung.

Sachdarstellung/Begründung:

1. 26. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Straßenreinigung - Straßenreinigungssatzung – vom 10.12.1990

Veränderungen im allgemeinen Satzungstext sind für 2018 nicht vorgesehen. Lediglich die Anlage zur Satzung (3. Abteilung) ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen bzw. zu korrigieren.

In der **3. Abteilung** „Winterwartung der Fahrbahnen durch die Stadt Wesel“ wird folgende Änderung vorgenommen:

Die Hafensstraße wird von Werftstraße bis zur Haus-Nr.: 48 in die Kategorie 1 aufgenommen.

Der Bereich der Hafensstraße von Werftstraße bis Maaßenstraße verbleibt in der Kategorie 2, hier wird nur der Straßenbereich geändert.

Alle Veränderungen sind in der beigefügten **Anlage 1** zusammengefasst.

2. Gebührenkalkulationen für das Jahr 2018

Die Gesamtkosten Straßenreinigung steigen mit 1.288.433 € in 2018 gegenüber 1.267.459 € in 2017 um 20.974 €.

Da in 2018 nur noch ein Rücklagenbestand von 23.900 € verfügbar ist (in 2017 wurde noch mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 110.000 € kalkuliert), steigt der Gebührenbedarf von 995.406 € in 2017 auf 1.090.833 € in 2018. Die Gebühren der Straßenreinigung müssen deshalb erstmals seit 2014 wieder (um 9,6%) erhöht werden. Sie liegen dann bei:

- **Wöchentliche Reinigung 0,91 € pro Gebühreneinheit in 2018**
(Vorjahr: Wöchentliche Reinigung 0,83 € pro Gebühreneinheit)
- **14-tägliche Reinigung 0,68 € pro Gebühreneinheit in 2018**
(Vorjahr: 14-tägliche Reinigung 0,62 € pro Gebühreneinheit)

Bei der **Gebührenkalkulation Winterwartung sinken** die Gesamtkosten in 2018 um 9.593 € gegenüber 2017 auf 197.464 €.

Hauptgrund ist, dass der Ansatz für Material von 35.000 € in 2017 auf 25.000 € in 2018 gesenkt wurde.

Für 2018 wird eine Rücklagenentnahme von 105.000 € eingeplant (Vorjahr: 70.000 €). Im Ergebnis sinkt der Gebührenbedarf Winterwartung von 96.551 € in 2017 auf zukünftig 54.718 € in 2018.

Dies bedeutet eine Gebührensenkung (durchschnittlich 43%) für die Winterwartung in folgender Höhe:

- **Gebühr je Veranlagungsmeter: 0,44 € für Kategorie 1 (Vorjahr 0,77 €)
0,11 € für Kategorie 2 (Vorjahr 0,19 €)**

3. 20. Satzung vom ____ zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wesel vom 17.12.1997

Die Satzungsänderung ist in **Anlage 3** abgedruckt und enthält die durch die Gebührenänderung erforderlichen Gebührensätze.